

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 16-1774
erstellt am: 29.04.2010

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Sabine Dräger-Gebhardt
Aktenzeichen: I-5/1 DG

Beteiligungsbericht 2010

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	10.05.2010	N	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.06.2010	Ö	Kenntnisnahme
Kreistag	21.06.2010	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Gemäß § 123a Absatz 1 Satz 1 HGO (Hessische Gemeindeordnung) in Verbindung mit § 52 HKO (Hessische Kreisordnung) hat der Kreis zur Information des Kreistages und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen.

Gemäß § 123a Absatz 3 HGO ist der Beteiligungsbericht im Kreistag in öffentlicher Sitzung zu erörtern.

Der aktuelle Beteiligungsbericht stellt die sechste Ausgabe dieser Übersicht über die Betätigung des Kreises Bergstraße dar.

Der Bericht hat das Ziel und die Aufgabe den kommunalen Entscheidungsträgern die notwendigen Daten und Informationen über die Beteiligungen des Kreises Bergstraße zur Verfügung zu stellen, sowie einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der Unternehmen zu schaffen.

Alle Daten wurden den geprüften Jahresabschlüssen 2008 entnommen. (Einzige Ausnahme war die Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH wegen eines Rumpfgeschäftsjahres.)

Die Beteiligungsstruktur des Kreises Bergstraße gliedert sich im Jahr 2008 in

- drei Eigenbetriebe
- neun Kapitalgesellschaften
- vier Zweckverbände
- drei Wasserverbände

Der Bericht dient darüber hinaus der Öffentlichkeit sich über den Stand der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben, welche außerhalb des Kreishaushaltes erbracht werden, umfassend zu informieren. Der Kreis hat deshalb die Einwohner gemäß § 123a Absatz 3 Satz 2 und 3 HGO über das Vorliegen des Beteiligungsberichts in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen. Der Bericht kann nach erfolgter öffentlicher Erörterung während den üblichen Öffnungszeiten in der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen, eingesehen werden.

In einer amtlichen Bekanntmachung wird auf das Vorliegen des Beteiligungsberichtes 2010 des Kreises Bergstraße und die zur Einsichtnahme vorgesehene Örtlichkeit hingewiesen.

Anlage:

Beteiligungsbericht 2010 des Kreises Bergstraße